

Abg. Küpper nahm Bezug auf die Verwaltungsvorlage und wollte wissen, warum nur an 9 der insgesamt 18 Lichtsignalanlagen in der Baulast des Kreises an diesen Knotenpunkten eine solche Beschleunigung ggfls. möglich wäre. Im Übrigen änderte er den Antrag seiner Fraktion vom 20.01.2006 wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen eine Detailprüfung für die in der Verwaltungsvorlage genannten 9 Lichtsignalanlagen mit entsprechenden Kostenaufstellungen und der Darstellung des Arbeitsaufwandes vorzulegen.“

Ltd. KVD Karcher verwies auf die entsprechende Anfrage der FDP-Fraktion vom 31.10.2005 sowie die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung vom 10.11.2005. Hierin habe die Verwaltung bereits bestätigt, dass es hinsichtlich der Wartezeiten an den Lichtsignalanlagen gewisse Benachteiligungen des Fahrradverkehrs gegenüber dem parallelen Kfz-Verkehr gebe. Eine Beschleunigung des Fahrradverkehrs durch den Einbau von Induktionsschleifen ca. 20 bis 40 m vor der Haltelinie hätte aber den in der Verwaltungsvorlage dargestellten Kostenaufwand zur Folge.

Abg. Bausch merkte an, eine grundsätzliche Prüfung sei sicherlich begrüßenswert. Allerdings erschienen ihm die Kosten für die Nachrüstung bestehender Anlagen im Verhältnis zu dem nur sehr geringen Zeitgewinn doch unverhältnismäßig. Diese Kosten dürften bei Neubauten von Lichtsignalanlagen erheblich geringer sein. Insoweit könne seine Fraktion die Nachrüstung bestehender Anlagen nicht unterstützen. Vielmehr schlug er vor, die Verwaltung möge aus Kostengründen nur bei Neubaumaßnahmen auf die Umsetzung der dargestellten Möglichkeiten hinwirken.

SKB Metz wollte wissen, ob die Verwaltung einen Überblick über das sog. „Mitlaufende Grün“ an diesen Knotenpunkten mit Kreisstraßen habe und welche Kosten für eine Umrüstung der Schaltungen anfielen.

Ltd. KVD Karcher antwortete, dass andere technische Lösungen durchaus denkbar seien, im Detail aber überprüft werden müssten. „Automatische Grünschaltungen“ im Sinne des Antrages der FDP-Fraktion habe man seitens der Verwaltung mit dem Einbau von Anmeldedetektoren gleichgesetzt. Eine Standardlösung gebe es hier aber nicht. Bei schwächer belasteten Knotenpunkten werde das Radfahrer-Grün „auf Anforderung geschaltet.“ Ansonsten würde die Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage geringer.

Abg. Tendler unterstützte namens seiner Fraktion die Ausführungen des Abg. Bausch. Auch wenn die beantragte Beschleunigung des Fahrradverkehrs wünschenswert und interessant sei, so müsse man doch auch die Verhältnismäßigkeit der Mittel berücksichtigen.

Abg. Küpper bat, dann zumindest für die in der Vorlage genannten 9 Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen Verbesserungsmöglichkeiten an den Schaltungen für Radfahrer ohne großen finanziellen Aufwand zu prüfen.

B.Nr. 35/06 **Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschloss, die Verwaltung zu beauftragen,**

1. bei neu zu errichtenden Signalanlagen an Knotenpunkten mit Kreisstraßen den Einbau von Anmeldedetektoren (Induktionsschleifen) einzuplanen sowie

2. bei den 9 in der Verwaltungsvorlage genannten Lichtsignalanlagen an Knotenpunkten mit Kreisstraßen Verbesserungsmöglichkeiten zu überprüfen, die keinen großen finanziellen Aufwand erfordern.

Abst.- einstimmig
Erg.: